

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	14.04.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	15.04.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	15.04.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	15.04.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	15.04.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	15.04.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	29.04.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	29.04.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	29.04.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	29.04.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	29.04.2021	öffentlich
Kulturausschuss	19.05.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld
Betroffene Produktgruppe 11 04 02 - Kulturförderung
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Erforderliche Mittel sind im Haushalt ab 2022 zu berücksichtigen.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) KA, 19.02.2020, TOP 8, Drucksache 10147/2014-2020 KA, 19.06.2029, TOP 3.2, Drucksache 8854/2014-2020 KA, 07.11.2018, TOP 4.1 Drucksache 7510/2014-2020 KA, 05.09.2018, TOP 6.1, Drucksache 7243/2014-2020 KA, 16.05.2018, TOP 4.1, Drucksache 6659/2014-2020
Beschlussvorschlag: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bezirksvertretungen empfehlen, der Kulturausschuss beschließt das beigefügte Konzept für die „Kunst im öffentlichen Raum“ in Bielefeld (Anlage 1) 2. Die Bezirksvertretungen empfehlen, der Kulturausschuss beschließt die Einrichtung einer Expertenkommission für „Kunst im öffentlichen Raum“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Bielefelder Kunstszene sowie Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltung. Die Besetzung der Expertenkommission wird in einer der folgenden Sitzungen des Kulturausschusses beschlossen und den Bezirksvertretungen anschließend zur Kenntnis gegeben.

3. Die Bezirksvertretungen und der Kulturausschuss empfehlen, dass nach Einsetzung der Expertenkommission regelmäßig über deren Empfehlungen zur „Kunst im öffentlichen Raum“ im Kulturausschuss und den ggf. betroffenen Bezirksvertretungen berichtet wird.
4. Die Bezirksvertretungen und der Kulturausschuss empfehlen, ab dem Haushaltsjahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bereitzustellen.
5. Die Bezirksvertretungen und der Kulturausschuss nehmen die Anhänge 1, 2, 3 zur Kenntnis:
 - Empfehlungen „Best of Bielefeld“
 - Agenda „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld“ für die Jahre 2021 ff.
 - Regiopole-Agenda 2021 ff. - Bausteine der Kooperation

Begründung:

In Bielefeld befinden sich durch städtisches, aber auch dank eines großen bürgerschaftlichen Engagements zahlreiche öffentlich zugängliche Kunstwerke im Stadtraum. Diese Werke bereichern die Stadt und stellen sie zugleich vor vielfältige Aufgaben. Es gilt, trag- und konsensfähige Kriterien und Verfahren für das Thema „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld“ zu entwickeln. Das vorgelegte Konzept basiert u. a. auf der Handreichung des Deutschen Städtetages „Kunst im öffentlichen Raum (zustimmend zur Kenntnis genommen vom Präsidium des Deutschen Städtetages in seiner 393. Sitzung am 13. März 2013)“. Dieses wurde vom Dezernat 2 Schule/Bürger/Kultur in Kooperation mit der kunsthistorischen Beraterin, Frau Birgit Laskowski, an die spezifischen Konditionen in Bielefeld angeglichen. Zudem greift es Anregungen aus dem Kulturentwicklungskonzept für Bielefeld auf. So können strukturelle Fragen zu Zuständigkeiten und Kompetenzen zum Thema „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld“ künftig auf Basis verbindlicher Absprachen behandelt werden. Das Konzept formuliert Zielsetzungen und Desiderate zu „Kunst im öffentlichen Raum“ und bringt diese in eine konkrete Handreichung ein.

Um dieses Konzept mit Konsequenz umzusetzen, wird zusätzlich zu der bisherigen alleinigen Zuständigkeit der Bezirksvertretungen die dauerhafte Errichtung einer externen, kunstfachlich kompetent besetzten, empfehlenden Expertenkommission vorgeschlagen. Diese formuliert nach interner, nicht öffentlicher Beratung Empfehlungen für die Bezirksvertretungen und den Kulturausschuss. Bei allen Entscheidungen zu „Kunst im öffentlichen Raum“ ist die größtmögliche Transparenz beim Procedere nach einem nachvollziehbaren Regelwerk einerseits und eine Zuschreibung unanfechtbarer Zuständigkeiten (im Sinne einer obligatorischen und entscheidungswirksamen Beteiligung in Verbindung mit einem Vetorecht) andererseits anzustreben. So werden die Beschlussfähigkeit aufrechterhalten und Entscheidungsfindungen objektiv wie effektiv vollzogen. Die Empfehlungen der Kommission sollten bei Entscheidungen zu „Kunst im öffentlichen Raum“ jeder Art richtungsweisend sein; die Kommission soll auch bei stadtplanerischen und stadtsanierenden Maßnahmen herangezogen werden.

Für die Arbeit der Kommission wird eine Geschäftsordnung erarbeitet. Die Mitglieder der Kommission für „Kunst im öffentlichen Raum“ werden auf Vorschlag der Verwaltung für den Zeitraum der Ratsperiode 2020 bis 2025 berufen. Sie soll eine ständige Kooperation von Vertreterinnen und Vertretern aus der Bielefelder Kunstszenen sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltung sichern. Der Vorschlag für die Besetzung der Kommission wird dem Kulturausschuss in einer der folgenden Sitzungen vorgelegt und anschließend den Bezirksvertretungen zur Kenntnis gegeben. Die Geschäftsführung für die Expertenkommission liegt im Stab des Dezernats 2 Schule/Bürger/Kultur.

Seit 2019 wurden aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Kulturausschusses jährlich 30.000 € für das Projekt „Kunst im öffentlichen Raum“ bereitgestellt. Um das Konzept (Anlage 1) nunmehr umzusetzen, sind ab 2022 ff. ebenfalls jährlich 30.000 € bereitzustellen. Darin sind keine finanziellen Mittel für die Instandsetzung und Pflege der „Kunst im öffentlichen Raum“ enthalten, diese sind gesondert in den Wirtschaftsplänen des ISB und des UWB auszuweisen.

Die Anhänge skizzieren verschiedene zukünftige Arbeitsschritte. So werden ergänzende Vorschläge zur inhaltlichen Datenerfassung sowie zur priorisierten Fokussierung auf bestimmte

Werke (Anhang 1) gemacht. Eine Agenda skizziert Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten für Bielefeld (Anhang 2). In einer Regiopole-Agenda werden Bausteine für die dauerhafte Kooperation zwischen Bielefeld, Herford und Gütersloh dargelegt (Anhang 3).

Anlagen

Anlage 1 Konzept „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld“

Anhang 1 Empfehlungen „Best of Bielefeld“

Anhang 2 Agenda „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld“ für die Jahre 2021 ff.

Anhang 3 Regiopole-Agenda 2021 ff. – Bausteine der Kooperation

Dr. Witthaus
Beigeordneter